



SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄß VERORDNUNG (EG) NR. 1907/2006 (REACH) & 1272/2008 (CLP)

Ausgabedatum 03-Mai-2012 Überarbeitet am 03-Mai-2012

Version 001

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname RENOLIT ALKORPLUS 81041

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke, von denen abgeraten wird

Empfohlener Anwendungsbereich Grundierungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird Keine Information verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmeninformationen RENOLIT Belgium NV
Industriepark De Bruwaan 9
B-9700 Oudenaarde
Belgium

Telefon +32 5533 9711

Fax +32 5531 9650

Für weitere Informationen bitte kontaktieren:

Email-Adresse renolit.belgium@renolit.com

1.4 Notfall-Telefonnummer

Notrufnummer +44 (0)1235 239 670 (24 Stunden, 7 Tage)

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Asp. Tox. 1; H304
Skin Irrit. 2; H315
STOT SE 3; H336
Aquatic Chronic 2; H411
Flam. Liq. 2; H225

RENOLIT ALKORPLUS 81041

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16

F - Leichtentzündlich
Xn - Gesundheitsschädlich
N - Umweltgefährlich
R11 - R38 - R51/53 - R65 - R67

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort

GEFAHR

Gefahrenhinweise

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315 - Verursacht Hautreizungen
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Sicherheitshinweise

P210 - Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen
P280 - Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen
P301 + P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
P501 - Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen

2.3 Sonstige Angaben

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Bei Augenkontakt kann es zu einer Reizung kommen. Kann die Atmungsorgane reizen.

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasserstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂) oder Schaum

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Die meisten Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie breiten sich am Boden aus und sammeln sich in tief liegenden oder abgeschlossenen Bereichen (Kanalisation, Kellerräume, Tanks). Kann im Brandfall giftige Gase freisetzen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenwasserstoffe.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Wie bei jedem Feuer schweres Atemschutzgerät und volle Schutzausrüstung tragen. Container/Tanks mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzhandschuhe/-kleidung und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Mit Erde, Sand oder anderen nicht brennbaren Materialien aufsaugen und zur späteren Entsorgung in Behälter füllen. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. Siehe auch Abschnitt 13

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Einatmen von Dämpfen oder Nebel vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Nach der Handhabung gründlich waschen

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nur im Originalbehälter/-Verpackung an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren Lagertemperatur 10-20 °C. Haltbarkeit 12 monat. Lagerung: Rostfreier Stahl. Aluminium.

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Grundierungen

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Chemische Bezeichnung	Cyclohexan 110-82-7
Europäische Union	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³
Großbritannien	STEL: 300 ppm STEL: 1050 mg/m ³ TWA: 100 ppm TWA: 350 mg/m ³
Frankreich	VME: 200 ppm VME: 700 mg/m ³ VLCT: 375 ppm VLCT: 1300 mg/m ³
Spanien	VLA-ED: 200 ppm VLA-ED: 700 mg/m ³
Deutschland	MAK: 200 ppm MAK: 700 mg/m ³ Ceiling / Peak: 800 ppm Ceiling / Peak: 2800 mg/m ³ TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³
Italien	TWA: 100 ppm TWA: 350 mg/m ³
Portugal	TWA: 100 ppm
Die Niederlande	STEL: 1400 mg/m ³ TWA: 700 mg/m ³
Finnland	TWA: 100 ppm TWA: 350 mg/m ³ STEL: 250 ppm STEL: 875 mg/m ³
Dänemark	TWA: 50 ppm TWA: 172 mg/m ³
Österreich	STEL 800 ppm STEL 2800 mg/m ³ MAK: 200 ppm MAK: 700 mg/m ³
Schweiz	STEL: 800 ppm STEL: 2800 mg/m ³ MAK: 200 ppm MAK: 700 mg/m ³
Polen	NDSch: 1000 mg/m ³ NDS: 300 mg/m ³
Norwegen	TWA: 150 ppm TWA: 525 mg/m ³ STEL: 187.5 ppm STEL: 656.25 mg/m ³
Irland	TWA: 200 ppm TWA: 700 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Essigester 141-78-6
Großbritannien	STEL: 400 ppm TWA: 200 ppm
Frankreich	VME: 400 ppm VME: 1400 mg/m ³
Spanien	VLA-ED: 400 ppm VLA-ED: 1460 mg/m ³
Deutschland	MAK: 400 ppm MAK: 1500 mg/m ³ Ceiling / Peak: 800 ppm Ceiling / Peak: 3000 mg/m ³ TWA: 400 ppm TWA: 1500 mg/m ³
Portugal	TWA: 400 ppm
Finnland	TWA: 300 ppm TWA: 1100 mg/m ³ STEL: 500 ppm STEL: 1800 mg/m ³
Dänemark	TWA: 150 ppm TWA: 540 mg/m ³
Österreich	STEL 600 ppm STEL 2100 mg/m ³ MAK: 300 ppm MAK: 1050 mg/m ³
Schweiz	STEL: 800 ppm STEL: 2800 mg/m ³ MAK: 400 ppm MAK: 1400 mg/m ³
Polen	NDSch: 600 mg/m ³ NDS: 200 mg/m ³
Norwegen	TWA: 150 ppm TWA: 550 mg/m ³ STEL: 187.5 ppm STEL: 687.5 mg/m ³
Irland	TWA: 200 ppm STEL: 400 ppm

RENOLIT ALKORPLUS 81041

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) Keine Information verfügbar.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) Keine Information verfügbar.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Stelle ausreichende Belüftung zur Verfügung einschliesslich angemessener örtlicher Extraktion damit die Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte gewährleistet wird.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)
Handschutz Schutzhandschuhe. (EN 374)
Haut- und Körperschutz Langärmelige Arbeitskleidung. Gummi- oder Plastikstiefel.
Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. (BS EN 14387:2004+A1)

Hygienemaßnahmen Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig
Geruch Petroleumdestillate
Farbe gelb
Geruchsschwelle Keine Information verfügbar

<u>Eigenschaft</u>	<u>Werte</u>	<u>Anmerkungen • Methoden</u>
pH-Wert		Keine Information verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Keine Information verfügbar
Gefrierpunkt		Keine Information verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich		Keine Information verfügbar
Flammpunkt	-26 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit		Keine Information verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)		nicht anwendbar
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		
obere Zündgrenze	7.4 (%v/v)	
untere Zündgrenze	1.1 (%v/v)	
Dampfdruck	17.20	@ 20°C (kPa)
Dampfdichte	> 1	(Luft = 1.0)
Relative Dichte		Keine Information verfügbar
Wasserlöslichkeit		nicht mischbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		Keine Information verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser		Keine Information verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	>200 °C	
Zersetzungstemperatur		Keine Information verfügbar
Viskosität, kinematisch		Keine Information verfügbar
Viskosität, dynamisch	500 +/- 100	mPa s
Explosionsgefahr	Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.	
Oxidierende Eigenschaften	Keine Information verfügbar	

9.2 Sonstige Angaben

Erweichungspunkt	Keine Information verfügbar
Molekulargewicht	Keine Information verfügbar
Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung	Keine Information verfügbar
Dichte	Keine Information verfügbar
Schüttdichte	Keine Information verfügbar

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Information verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken

10.5 Unverträgliche Materialien

Wasser.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kann im Brandfall giftige Gase freisetzen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO₂), Kohlenwasserstoffe.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Einatmen
Cyclohexan	>5000 mg/kg (Rat)	>2000 mg/kg (Rabbit)	13.9 mg/L (Rat) 4 h
Essigester	5620 mg/kg (Rat)	>18000 mg/kg (Rabbit) >20 mL/kg (Rabbit)	
Naphtha (petroleum), hydrotreated light	5000 mg/kg (Rat)	3160 mg/kg (Rabbit)	73680 ppm (Rat) 4 h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Reizt die Haut.

Schwerer Schaden/Augenreizung Kann eine Augenreizung verursachen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Nicht eingestuft

Mutagenität Nicht eingestuft

Karzinogenität Nicht eingestuft

RENOLIT ALKORPLUS 81041

Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft.
STOT einmalige Exposition	Kann Schläfrigkeit und Schwindel verursachen.
STOT - wiederholte Exposition	Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Sonstige Angaben	Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

Chemische Bezeichnung	Toxizität gegenüber Algen	Toxizität gegenüber Fischen	Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren
Cyclohexan	>500: 72 h <i>Desmodesmus subspicatus</i> mg/L EC50	23.03-42.07: 96 h <i>Pimephales promelas</i> mg/L LC50 static 24.99-44.69: 96 h <i>Lepomis macrochirus</i> mg/L LC50 static 3.96-5.18: 96 h <i>Pimephales promelas</i> mg/L LC50 flow-through 48.87-68.76: 96 h <i>Poecilia reticulata</i> mg/L LC50 static	>400: 24 h <i>Daphnia magna</i> mg/L EC50
Essigester	3300: 48 h <i>Desmodesmus subspicatus</i> mg/L EC50	220-250: 96 h <i>Pimephales promelas</i> mg/L LC50 flow-through 352-500: 96 h <i>Oncorhynchus mykiss</i> mg/L LC50 semi-static 484: 96 h <i>Oncorhynchus mykiss</i> mg/L LC50 flow-through	560: 48 h <i>Daphnia magna</i> mg/L EC50 Static
Naphtha (petroleum), hydrotreated light			2.6: 96 h <i>Chaetogammarus marinus</i> mg/L LC50

WGK-Einstufung = 2

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Chemische Bezeichnung	log Pow
Cyclohexan	3.44
Essigester	0.6

12.4 Mobilität im Boden

Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als persistent, bioakkumulierend oder toxisch (PBT) betrachtet wird. Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Information verfügbar.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten	Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.
Verunreinigte Verpackungen	Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

	ADR/RID/ADN	ICAO/IATA	IMDG/IMO
14.1 UN-Nummer	1133	1133	1133
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Klebstoffe.	Klebstoffe.	Klebstoffe.
14.3 Transportgefahrenklassen	3	3	3
14.4 Verpackungsgruppe	II	II	II
14.5 Umweltgefahren	Meeresschadstoff	Meeresschadstoff	Meeresschadstoff
14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender	Kann mit Luft explosive Mischungen bilden.		
14.7 Bulktransport gemäss MARPOL 73/78 und IBC Code	-		

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK-Einstufung = 2

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

RENOLIT ALKORPLUS 81041

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

R11 - Leichtentzündlich

R36 - Reizt die Augen

R38 - Reizt die Haut

R50/53 - Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R51/53 - Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben

R65 - Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

R66 - Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen

R67 - Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein

H315 - Verursacht Hautreizungen

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H319 - Verursacht schwere Augenreizung

H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen

H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Ausgabedatum 03-Mai-2012

Überarbeitet am 03-Mai-2012

Abänderungsvermerk nicht anwendbar.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ende des Sicherheitsdatenblatts